

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam
am Montag, dem 26. Januar 2015, 20.00 Uhr, im Rathaus Zeiskam

Anwesend sind:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Klaus Weiß

Ratsmitglieder: 1. Beigeordneter Thomas Mendel, Beigeordneter Dirk Kröger, Gertrud Diehlmann, Gerhard Frey, Reiner Gensheimer, Anja Günther-Bell, Manfred Hünerfauth, Heidi Korn, Susanne Lechner, Otto Mees, Fritz Riemer, Benjamin Schmenger, Wolfgang Zöllner,

Nicht anwesende Ratsmitglieder: Wilfried Günther, Wolfgang Günther, Peter Nikolaus,

Ferner war anwesend: 1. Beigeordneter Gerald Job
Herr Timo Nagel, Tageszeitung „Die Rheinpfalz“

Schriftführer: Michael Braun

Beginn der Sitzung: 20:04 Uhr

Ende der Sitzung: 23:25 Uhr

Es waren zeitweise fünf Zuhörer anwesend.

Sämtliche Ratsmitglieder wurden am 19. Januar 2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Ortsbürgermeister Klaus Weiß eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Ratsmitglieder fest. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Grundschule Zeiskam, Ertüchtigung des Brandschutzes
3. Sanierung Fuchsbachhalle
4. Zweite Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV
5. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
6. Vergabe von Arbeiten
7. Antrag Freundes- und Förderkreis der Grundschule Zeiskam auf Kostenübernahme Boulderwand
8. Antrag auf Ausweisung eines Bauplatzes
9. Antrag auf Namensbezeichnung des Gässchens zw. Anwesen Bahnhofstr. Nr. 3 u. Nr. 4
10. Antrag auf weitere Bestattungsmöglichkeit auf dem Friedhof Zeiskam
11. Antrag auf Entwässerung der nördlichen Bahnhofstraße
12. Informationen – Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten
14. Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge
15. Informationen - Anfragen

Top 2: Grundschule Zeiskam, Ertüchtigung des Brandschutzes

Im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes fand am 18.11.2015 eine Gefahrenverhütungsschau mit dem Brandschutzbeauftragten des Kreises Germersheim, Herrn Maier, statt.

Am 08.01.2015 erhielt die Ortsgemeinde eine Niederschrift hierzu, welche den Ratsmitglieder ebenfalls zugegangen ist. Darin wurden Maßnahmen/Mängel erläutert, die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes zu realisieren bzw. beseitigen sind. Am 16.01.2015 fand diesbezüglich ein Gespräch mit dem Architekten Michael Humbert statt. Dieser sagt, dass dazu noch einige Dinge mit dem Experten geklärt werden müssten. Laut Architekt Humbert betragen die Kosten im Rahmen der Verbesserung des Brandschutzes für den Altbau voraussichtlich knapp 87.000 Euro und für die im neueren Gebäude knapp 13.500 Euro. Der Altbau müsse im Ober- und Dachgeschoss bis 1. Mai einen zweiten Rettungsweg, eine Nottreppe, erhalten. Dazu müssen die Dachgaube eingeschnitten, die Fotovoltaikanlage versetzt und eine Tür durchgebrochen werden. Im neueren Gebäude muss sich die Gemeinde unter anderem im Obergeschoss um den Rauchschutz kümmern. Für beide Gebäudeteile ist zudem ein Feuerwehrplan zu erstellen und in allen Etagen sind Sicherheitskennzeichnungen anzubringen.

Architekt Michael Humbert beziffert die Kosten für die von der Kreisverwaltung geforderte Brandschutzverbesserung für die Grundschule auf rund 100.000 Euro.

Top 3: Sanierung Fuchsbachhalle

Es stehen noch wenige Restarbeiten an. Außerdem müssen noch Entscheidungen über die Ausführung von zusätzlichen Arbeiten getroffen werden, die erst im Zuge der Sanierungsmaßnahme aufgefallen sind. So z.B. eine mögliche Störmeldeweiterleitung bei der neu installierten Hausalarmanlage.

Architekt M. Humbert informiert über die ausgeführten Arbeiten gibt zudem einen Überblick über den aktuellen Sach- und Kostenstand. Die Arbeiten in der Fuchsbachhalle seien fast abgeschlossen. Die Gesamtkosten der Fuchsbachhalle belaufen sich auf etwa 453.000 Euro.

Die Gemeinde musste wegen Legionellen die sanitären Anlagen sanieren und zudem den Brandschutz optimieren. Laut Architekt Humbert hätten sich die Kosten kontinuierlich nach oben entwickelt. So kosteten die Elektroarbeiten rund 26.000 Euro mehr als gedacht. Zudem seien während der Sanierung noch ein paar Dinge dazugekommen, die sinnvoll erschienen – vor allem in der Küche. Er betont, dass nur notwendige Maßnahmen und nichts unnötiges, kein Luxus, gemacht wurde. Es gebe eher noch viele Maßnahmen, die gemacht werden könnten. Als Beispiele nannte er die Türen (je nachdem, ob man sie nur streichen lässt oder austauscht, liegen die Kosten zwischen 3.100 und 22.000 Euro), eine neue Zugangstür zum Küchenlager (3.000 Euro), eine neue Beleuchtung des Schriftzugs „Fuchsbachhalle“ (950 Euro), Abtrennungen von der Umkleidekabine zu den Duschen (1.300 Euro), Türschilder (600 Euro) und eine Ergänzung der Brandmeldeanlage (zwischen 200 und 1.700 Euro). Laut Ratsmitglied Fritz Riemer könnte das Abschmiegeln und Streichen der Türen eventuell der Hallenwart übernehmen – um Geld zu sparen. Architekt Humbert mahnt, vor dem Streichen einen Fachmann hinzuzuziehen, um lange Freude an den Türen zu haben. Die Abtrennung der Duschen erachtet Ratsmitglied Gerhard Frey durchaus als sinnvoll. So würde verhindert, dass Kinder bei Veranstaltungen nicht zu den Duschen gehen und Blödsinn machen.

Auf Anregung von Susanne Lechner sollen die Zusatzarbeiten im Bauausschuss beraten werden. Ortsbürgermeister Klaus Weiß will prüfen lassen, ob die Gemeinde wegen der

Kostensteigerung auch einen höheren Zuschuss erhält. Ursprünglich sollten für die 350.000 Euro 85.000 Euro fließen.

Top 4: Zweite Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV

Auf das beiliegende Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vom 10.12.2014 samt Verordnungsentwurf der Landesregierung zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren wird Bezug genommen. In dem im November 2008 in Kraft getretenen LEP IV wurden vier Gemeinden zu Mittelzentren aufgestuft. In zwei Fällen ist die Aufstufung zu Mittelzentren in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren als abwägungsfehlerhaft bewertet worden. Da die Ausweisung mit Folgen für den Finanzausgleich verbunden ist, ist eine Anpassung auf der Ebene der Raumordnung erforderlich. Die beiden Kommunen werden aus der Auflistung der kooperierenden Mittelzentren gestrichen. Darüber hinaus sollen Klarstellungen bzw. Ergänzungen bei drei weiteren Zielen des LEP IV erfolgen.

Bemerkenswert sei bei diesem Punkt die Anpassung des Ziels 31. Hier wird die Zielqualität einer vorrangigen Siedlungsentwicklung im Innenbereich vor einer Außenentwicklung wiederhergestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die geplanten Änderungen zur Kenntnis. Einwände werden nicht vorgetragen.

Top 5: Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Die Gemeinde Zeiskam beabsichtigt zur Sicherung von städtebaulichen Maßnahmen, vor allem zur Anlegung von öffentlichen Grün- und Parkflächen, den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung. Der Gemeinde soll damit die Möglichkeit gegeben werden, Grundstücke zu erwerben, um somit städtebauliche Maßnahmen durchzuführen, die eine Verbesserung der Park- und Verkehrssituation bringen sollen.

Am 20.11.2014 beriet der Gemeinderat Zeiskam über den von der Verwaltung vorgelegten Satzungsentwurf. Der Rat sprach sich dabei für eine Vergrößerung des vorgeschlagenen Geltungsbereichs aus. Als Begrenzungen sollten demnach im Süden die Druslach, im Westen die Umgehungsstraße, im Norden die Bahnlinie sowie im Osten die Bebauung einschließlich der Gärten festgelegt werden. Mit der Erweiterung des Geltungsbereichs würde der gesamte Siedlungsbereich Zeiskams abgedeckt werden.

Seitens der Verwaltung wird nun darauf hingewiesen, dass der verfolgte Zweck der Vorkaufssatzung, eine Verbesserung der Park- und Verkehrssituation, lediglich den ursprünglichen Geltungsbereich des alten Ortskerns ausreichend begründet. In den weiteren Gebieten sei das Problem verkehrlicher Engpässe sowie des Parkdrucks nicht gegeben. Für eine Erweiterung des Geltungsbereichs sei dieser Ansatz somit nicht plausibel.

Ein Ratsmitglied weist daraufhin, dass in dem Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung die Straße „Häckgasse“ nicht aufgeführt sei.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung im Hinblick auf den Geltungsbereich wird beschlossen. Allerdings soll die westliche Grenze des Geltungsbereiches bis zum westlichen angrenzenden Wirtschaftsweg gelten. Sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, soll die Sachbearbeiterin Fr. Becker in der nächsten GR-Sitzung anwesend sein.

Top 6: Vergabe von Arbeiten

Ersatzpflanzung für gefällte Birken entlang der Ortsausfahrt in Fahrtrichtung Bellheim

Die Birkenbäume entlang der Ortsausfahrt in Fahrtrichtung Bellheim wurden nach erfolgter Genehmigung durch die Untere Landespflegebehörde, aus Verkehrssicherungs-technischen Gründen gefällt. Die Landespflegebehörde fordert für die gefällten Bäume Ersatzpflanzungen. Der Pflanzabstand soll zwischen 12m -15m betragen. Es wurden Angebote bei 2 Baumschulen für 10 Standorte geeignete Bäume angefordert. Mit dem Anlieger E. Humbert wurde abgesprochen, dass die Bäume in die vorhandene Hainbuchenhecke gepflanzt werden dürfen.

Ortsbürgermeister Weiß erklärt, das Angebote bei den Baumschulen Wühl und Konrad eingeholt wurden. Ratsmitglied Heidi Korn informiert, dass ihr Vater sich bereit erklärt habe für die Maßnahme einen Pflanzplan zu erstellen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates soll für die Ersatzpflanzung ein Pflanzplan von Herrn Köhler erstellt werden. Außerdem soll noch ein Angebot der Baumschule Lied aus Godramstein eingeholt werden. In der GR-Sitzung am 24.02.2015 soll eine Auftragsvergabe erfolgen. Vorberatung zu diesem Punkt soll der Bauausschuss tätigen.

Top 7: Antrag Freundes- und Förderkreis der Grundschule Zeiskam auf Kostenübernahme Boulderwand

Beigeordneter Dirk Kröger informiert, dass der Freundes- und Förderkreises der Grundschule die Installation einer Boulderwand im Schulhof beabsichtige. Die Materialkosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.150 – 3.450 Euro. Den Bau und die Installation der Boulderwand ist durch den Förderverein, Eltern und der Schule in Eigenleistung vorgesehen. Eine Boulderwand würde die Aktivität der Kinder in den Pausen deutlich erhöhen. Der Freundes- und Förderkreis beantragt die Materialkosten für diese Maßnahme zu übernehmen.

In einer interfraktionellen Sitzung wurde eine Zuwendung der Gemeinde in Höhe von 500 Euro vorgeschlagen. Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die Errichtung einer Boulderwand im Schulhof durch den Freundes- und Förderkreis der Grundschule wird eine Zuwendung in Höhe von 500,00 Euro erteilt. Die Haushaltsmittel hierfür sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Top 8: Antrag auf Ausweisung eines Bauplatzes

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, das gemeindeeigene Grundstück neben dem Anwesen Hafner in der Johanniterstraße 23 als Bauplatz auszuweisen. Nach dem Rückbau eines auf dem Grundstück befindlichen Strommastes, sei dieses Grundstück zum Bau eines Wohnhauses geeignet. Durch den Verkauf als Bauplatz und den damit verbundenen Wegfall der Pflegekosten für die momentane Grünfläche könnte die schlechte Haushaltslage der Gemeinde verbessert werden.

Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass das besagte Grundstück eine Größe von ca. 473 qm hat. Seitens der Kreisverwaltung (Herr Roth) wurde erklärt, dass bei einer Umnutzung als Baugrundstück die doppelte Größe als Ersatz-Ausgleichsfläche bereitgestellt werden müsse.

Der Gemeinderat fasst bei 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Sofern keine rechtlichen Hindernisse bestehen, soll die bisher genutzte Ausgleichsfläche als Baugrundstück ausgewiesen und zum Verkauf angeboten werden.

Top 9: Namensbezeichnung des Gässchens zw. Bahnhof- und Jahnstraße

Ortsbürgermeister Weiß informiert, dass in dem Gässchen zwischen Bahnhof- und Jahnstraße vor wenigen Wochen ein Straßennamenschild mit der Bezeichnung „Lechnergässel“ durch die Gemeindearbeiter angebracht wurde. Ein Anwohner habe nun die Entfernung dieses Schildes mit Schreiben vom 18.12.2014 beantragt. Begründet wurde der Antrag damit, dass dieses Gässchen schon seit Vorkriegszeiten die Bezeichnung „Kraftegässel“ habe.

In einer Interfraktionellen Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat die Namensbezeichnung „Lechnergässchen“ beschlossen habe. Auf Anregung eines einzelnen Anwohners sei eine erneute Erörterung im Gemeinderat abgelehnt worden. Bei der Vorlage eines Antrages mit der Unterschrift von mehreren Bürgern (evtl. Bürgerbegehren) wird der Gemeinderat diese Angelegenheit erneut beraten.

Top 10: Antrag auf weitere Bestattungsmöglichkeit auf dem Friedhof Zeiskam

1. Beigeordneter Thomas Mendel stellt mit Schreiben vom 19.12.2014 den Antrag, künftig „Erdbestattungen unter Rasen“ anzubieten. Er erklärt, dass viele Menschen eine Urnenbestattung aus Glaubens-, aber auch aus anderen Gründen ablehnen. Trotzdem stelle sich auch für viele von ihnen die Frage der Grabpflege nach ihrem Tod. Bei einer Erdbestattung unter Rasen könnte evtl. die Gemeinde diese Pflege sicherstellen, fügt Thomas Mendel und zeigt sich überzeugt, dass auch diese Bestattungsform von der Bevölkerung angenommen werde.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Antrag soll im Friedhofsausschuss beraten werden

Top 11: Antrag auf Entwässerung der nördlichen Bahnhofstraße

In der nördlichen Bahnhofstraße, im Bereich des Sportplatzes, fließt bereits seit Jahren das Oberflächenwasser bei einem Regenereignis nur langsam ab. Je nach Regenereignis bleibt das Wasser auf der Fahrbahn für eine längere Zeit stehen und behindert den fließenden Verkehr.

Die Freie Wählergruppe beantragt mit Schreiben vom 19.01.2015 für die Entwässerung der nördlichen Bahnhofstraße beim Planungsbüro Schulbaum eine Honoraranfrage einzuholen. Mit der Honoraranfrage können vorab die Kosten einer technischen und baulichen Überprüfung zur Findung von Lösungsmöglichkeiten für die Entwässerung der Straße eingeholt werden. Anhand der für die Gemeinde kostenfreien Honoraranfrage kann dann eine Grundsatzentscheidung zur weiteren Vorgehensweise gefällt werden, um weiter in der Problematik voranzukommen. Im Anschluss würde es sich anbieten, sich zeitnah von der Firma auch ein konkretes Angebot machen zu lassen, da diese Firma zur Zeit auch im Böbig arbeitet und dadurch der Preis für eine Baustelleneinrichtung entfallen könnte.

Der Vorsitzende informiert, dass bereits am 13.11.2013 ein Termin mit dem Büro Schulbaum stattfand. Daraufhin wurden an den drei Sickerschächten von der Firma Arnold Müller aus Landau, der Schlamm abgesaugt. Diese Maßnahme brachte allerdings nur wenig Besserung. Bei einem erneuten Ortstermin wurde festgestellt, dass es nur Wirkung habe, wenn der gesamte Kies in den Schächten abgesaugt und erneuert wird. Die Fa. Arnold Müller konnte jedoch bisher nicht tätig werden, da die genaue Höhe der Schächte nicht bekannt war.

Der Vorschlag bei den drei Sickerschächten den Schlamm abzusaugen, wird bei 1 Ja-Stimme, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Schulbaum e.K. wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates die Kosten für eine alternative Maßnahme (Versickerung in der Fläche) zu ermitteln.

Top 12: Informationen - Anfragen

a) Baumfällung

Es wird informiert, dass bei einer Begehung mit dem Förster festgestellt wurde, dass Akazienbäume auf dem Gelände des Reit- und Fahrvereines hohl seien und auch aus Sicherheitsgründen gefällt werden müssten.

Im Gemeinderat besteht über folgende Vorgehensweise Einvernehmen:

Die Bäume werden von der Gemeinde markiert. Die Fällung soll vom Reit- und Fahrverein ausgeführt werden. Gutes Holz soll nach entsprechender Lagerung für Spielplätze verwendet werden.

b) Digitalisierung von Filmen

Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass teilweise bereits eine Digitalisierung von gemeindeeigenen Filmen erfolgt sei. Die Verwaltung wird Angebote für das Vervielfältigen der Filme und falls noch erforderlich für eine Digitalisierung einholen.

c) Verkehrsleitsystem

Im Frühjahr lagen bei der Gemeinde 12 Interessenbekundungen vor. Im Bauausschuss wurde festgelegt, dass dort Details geregelt werden sollen. Z.B. müsste festgelegt werden, wie die Schilder aussehen sollen, ob nur Schrift oder auch Firmenlogos enthalten sein dürfen, wie groß die Schilder werden sollen usw.

Anhand der Bewerbungen (die der Verwaltung nicht vorliegen) könne dann festgelegt werden, wer wo welche Schilder benötigt. Anschließend können die Kosten ermittelt werden und die Bewerber um Vorschläge für den Text gebeten werden.

Wichtig wäre die Überlassung der Liste der Interessenten, anhand derer die vorläufigen Standorte ermittelt werden können.

d) Halteverbot Hauptstraße

Ein Ratsmitglied weist daraufhin, dass die in der Hauptstraße aufgestellten Halteverbotsschilder von Anwohnern teilweise verschoben wurden. In einem Ortstermin mit dem Ordnungsamt sollen die Aufstellung der Schilder überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Um weitere Manipulationen zu vermeiden, sollen die Standpunkte der Schilder gekennzeichnet werden.

e) Tätigkeitsbericht Bürgerhilfe

1. Beigeordneter Thomas Mendel wünscht, dass der Gemeinderat über die Tätigkeiten der Bürgerhilfe und des Seniorenbeauftragten informiert werden.

f) Antrag auf Entfernung des Kerwebaumes

Der Vorsitzende informiert, dass Anwohner im Bereich des Ortskernes die Entfernung des Kerwebaumes beantragt haben. Begründet wird dies damit, dass der Kerwebaum bei Wind ständiger Lärm verursache und die Ruhe der Anwohner dadurch stark beeinträchtige. Des Weiteren ist der Standort des Baumes ungünstig gewählt, da er die Einfahrt in ein privates Grundstück einschränkt.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen diesen Antrag im Bauausschuss zu behandeln.